

Kleine Anfrage

Erzbistum Vaduz

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 02. November 2022

Die überraschende, allein auf die Person von Bischof Haas zurückzuführende Errichtung des Erzbistums Vaduz im Jahr 1997 hat in katholischen Kreisen und in der Bevölkerung viel Unruhe und Unfrieden ins Land gebracht. Im kommenden Herbst ist mit der Emeritierung von Erzbischof Haas auch eine Veränderung im Erzbistum Vaduz zu erwarten. Dies geht auch den Staat etwas an, weil die Trennung von Staat und Kirche noch nicht vollzogen ist. Die Aussage, es handle sich um «innerkirchliche Angelegenheiten» trifft nicht zu, geht es doch auch um Steuermittel, sozialen Frieden und religiöse Bildung an den öffentlichen Schulen. Die Regierung ist gefordert, zu handeln. Meine Fragen:

- * Auf welche Weise sind die Regierung und im Besonderen das Aussenministerium in die Planungen zur Zukunft des Erzbistums Vaduz involviert? Welche aktiven Schritte haben sie bereits unternommen?
- * Die Regierung ist nicht dem Kirchenrecht unterstellt, sondern die Vertretung der gesamten Bevölkerung. Welche eigenständige Position vertritt die Regierung in diesen Treffen und Gesprächen? Zurück zu Chur oder ein eigenständiges Bistum bleiben?
- * Gibt es in dieser Angelegenheit Kontakte mit dem Fürstenhaus? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse daraus?
- * Wir stehen ein knappes Jahr vor dem Ereignis. Warum informiert die Regierung in dieser für viele Katholiken - immerhin 60% unserer Einwohner - zentralen Frage die Liechtensteiner Bevölkerung nicht über ihre Position und allfällige Interventionen?
- * Wie sieht die Regierung ihre Verantwortung gegenüber den Menschen im Land, in dieser Thematik eine transparente Informationspolitik zu betreiben, um Konflikte wie damals bei der Errichtung des Erzbistums zu vermeiden?

Antwort vom 04. November 2022

Zu Frage 1:

Die Regierung ist in diesen innerkirchlichen Prozess nicht eingebunden, hat aber seit Anfang der Legislaturperiode diverse bilaterale Gespräche mit verschiedenen Vertretern der katholischen Kirche geführt. Im Rahmen dieser Gespräche kam u.a. auch die Zukunft des Erzbistums Vaduz bzw. die Emeritierung von Erzbischof Wolfgang Haas zur Sprache.

Zu Frage 2:

Die Regierung möchte, wie schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom Dezember 2021, nochmals bekräftigen, dass es sich bei den genannten «Planungen zur Zukunft des Erzbistums Vaduz» grundsätzlich um eine innerkirchliche Angelegenheit handelt. An dieser Stelle ist auch darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit die Emeritierung eines Bischofs nie bzw. nirgendwo eine Auflösung eines Bistums nach sich gezogen hat und auch keine Anzeichen dafür bestehen, dass die römisch-katholische Kirche solche Überlegungen anstellt. Daher sieht die Regierung derzeit keine Veranlassung, sich zu dieser Frage zu positionieren.

Zu Frage 3:

In dieser Angelegenheit hatte die Regierung auch Kontakt mit dem Fürstenhaus. Für das Fürstenhaus gilt sinngemäss dasselbe wie für die Regierung: vergleiche die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Regierung kann nicht in dieser Angelegenheit kommunizieren, da sie auch nichts entscheiden kann.

Zu Frage 5:

Da es sich bei dieser Thematik um einen innerkirchlichen Prozess handelt, in welchen die Regierung nicht eingebunden ist, obliegt es der römisch-katholischen Kirche, darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form sie die Öffentlichkeit informieren möchte. Natürlich wünscht sich die Regierung eine möglichst transparente Kommunikation.